

einstimmung mit dieser und anderen Urkunden derselben Zeit erstreckt sich viel weiter als auf die Arenga, ja fast das ganze Formular des ersten Theiles des Vergleichungsgegenstandes wird sich durch Parallelen belegen lassen. Es sind in der betreffenden Urkunde n. 38¹ zwei verschiedene, zu verschiedenen Zeiten aufgesetzte Rechtsacte zu unterscheiden, eine Tradition des Priesters Reginolf an die Stephanskirche in Passau für den Fall seines Ablebens und eine Firmation dieser Schenkung seitens des Gebers, der dafür bischöfliche Güter zur Nutzniessung auf Lebenszeit verliehen erhält. Das Ganze ist in die Form einer Notitia gekleidet. Ausser der schon von Strnadt zum Vergleich herangezogenen Schenkungsurkunde von 815 (n. 46 = a) benutze ich eine ganz ähnliche Tradition von 821 (n. 77 = b) und eine Notitia von 818 (n. 35 = c), welche wiederum mit einer solchen von 820 (n. 40) Verwandtschaft zeigt. Die einzelnen Bestandtheile des Formulars der streitigen Urkunde lassen sich dann in folgender Weise aus a. b. c nachweisen²: [Dum non est incognitum, sed = c] coram [plurimis ponitur noticia, qualiter = c] Reginolf presbyter [propriam hereditatem ad = c] ecclesiam beati Stephani martyris infra muro civitate Patavie [tradidit = c], sicut hic continetur. [Igitur enim ego = c] Reginolf per misericordiam Dei [coepi cogitare = a. b] [pro remedium animae meae seu pro absolutione delictorum meorum = a. b. c] — — —. [Quapropter = b] [trado = a. b. c] [et = a] [transfundo = a. c.] [hereditatem meam =

1) Alle diese Citate beziehen sich auf die Ausgabe des alten, jetzt im Reichsarchiv in München (Passau I) befindlichen Passauer Traditions-codex in den Mon. Boica XXVIII, 2. Die Berichtigungen des Textes von n. 38 (S. 35) aus der Hs., welche Strnadt unter den Nachträgen zu seiner zweiten Abhandlung mitgetheilt hat, betreffen fast nur die Orthographie und können als Beweis für die Genauigkeit der Ausgabe dienen. Die Hs. selbst ist aber nicht fehlerfrei, z. B. 'filibus', für 'fidelibus', und in der nächsten Zeile möchte ich die Aenderung 'ut' in 'vel', abgekürzt 'u', vorschlagen. 2) Noch weiter würde uns die Notitia n. 47 führen, wenn sie vollständig erhalten wäre, denn dort finden sich auch die oben nicht belegten Worte 'coram', 'ad ecclesiam beati Stephani martyris infra muros civitatis Pataviae', 'sicut hic continetur', 'per misericordiam Dei'. Bei der fast ganz gleichen Fassung ist die Verstümmelung sehr zu bedauern, und auch noch in den letzten Worten des erhaltenen Textes tritt die Uebereinstimmung mit unserer Urkunde scharf hervor: 'ad prefatam ecclesiam in loco nuncupante N., in pago Trunzowe, hoc est cum domo, cum curte'. Mit allem übrigen ist leider auch die Datumzeile verloren gegangen, und statt uns zu helfen verlangt nun dieser Text selbst unsere Hilfe. Die Datierung von c. 782 in der Ausgabe hat keine andere Begründung, als dass derselbe Ortsname in der Urkunde n. 45 von diesem Jahre vorkommt.